

Kapitel 14 300
Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

14 300

Klimaschutz und Energiewende

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

111 15	642	Gebühren und Auslagen für die Anerkennung als zugelassene Stelle nach § 11 EVPG.	—	—	—	—
119 11	642	Rückzahlungen von Zuwendungen.	10 000	550 000	-540 000	4
119 12	642	Rückzahlung von Zinszuschüssen.	—	—	—	—
119 13	332	Rückzahlungen aus Pumpspeicherförderprogramm. . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 67	—	—	—	—

Kapitel 14 300
Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 82

 Zuweisungen vom Bund für Maßnahmen zur sozialen und
 strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen
 sowie zu ihrer finanziellen Absicherung

Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 82

231 82	692	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund.	—	—	—	—
331 82	692	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 82.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 14 300.	10 000	550 000	-540 000	4

Kapitel 14 300
Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppen 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70 und 80 des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig auch mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 400 Titelgruppen 61, 67 und 75, den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 500 Titelgruppen 65, 70, 71, 72, 73 und 74 sowie den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 730 Titelgruppen 64, 65, 67, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 97 und 99.
- Die Ausgaben des Kapitels sind übertragbar.
- Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

Sächliche Verwaltungsausgaben

546 00	332	Kompensation von CO2-Emissionen.	110 000	110 000	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.				

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 40	692	Zuschuss an die IN4climate.NRW GmbH. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	2 000 000	2 000 000	—	2 000
686 10	165	Zuschüsse an das Energiewirtschaftliche Institut an der Universität zu Köln (EWI).	800 000	800 000	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 546 00:

Die Ausgaben sind veranschlagt, um die CO₂-Emissionen zu kompensieren, die durch klimarelevante Aktivitäten der Landesverwaltung entstehen.

Zu Titel 685 40:

Die Initiative IN4climate.NRW ist ein Instrument des Landes, das Beiträge zur Sicherung des nordrhein-westfälischen Industriestandorts sowie zur Erfüllung der Pariser Klimaschutzziele leistet. Sie dient als wissenschafts- und dialogbasierte Plattform, durch die das Land Nordrhein-Westfalen mit Unterstützung von Industrie und Wissenschaft Strategien und Lösungen für eine klimaneutrale Industrieproduktion und die Herstellung klimafreundlicher Produkte in NRW erarbeiten wird. Die Organisation, Ausgestaltung und Durchführung der umfassenden kommunikativen, partizipativen Formate erfolgt durch die Landesgesellschaft "IN4climate.NRW GmbH" (ehemals "Expo Fortschrittsmotor Klimaschutz").

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der IN4climate.NRW GmbH

Zweck	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ist 2018 EUR
AUSGABEN			
1. Personalausgaben	1.100.000	1.058.000	850.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	875.000	817.000	340.000
3. Projektausgaben (EFRE)	–	375.000	1.310.000
4. Ausgaben für Investitionen	25.000	50.000	–
Zusammen	2.000.000	2.300.000	2.500.000
FINANZIERUNG DER AUSGABEN			
1. Vermischte Einnahmen	–	–	252.000
2. Einnahmen aus Zuwendungen/ Erstattungen	2.000.000	2.300.000	2.248.000
Zusammen	2.000.000	2.300.000	2.500.000
Stellenübersicht	13	13	13

Zu Titel 686 10:

Die Mittel dienen der institutionellen Förderung des Energiewirtschaftlichen Instituts (EWI), einem An-Institut und gemeinnützigen gGmbH der Universität zu Köln. Um die Bedeutung des EWI für die Forschung und Lehre im Bereich der Energieökonomik zu erhalten, wird mit der Förderung eine solide wirtschaftliche Basis geschaffen.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des EWI

Zweck	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ist 2017 EUR
AUSGABEN			
1. Personalausgaben	1.507.200	–	–
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	236.400	–	–
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	20.000	–	–
Zusammen	1.763.600	–	–
FINANZIERUNG DER AUSGABEN			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	963.600	–	–
3. Zuwendungen des Landes	800.000	–	–
Zusammen	1.763.600	–	–
Stellenübersicht	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	Stellenist 2017
Angestellte	21,00	–	–

Kapitel 14 300**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
686 11 165	Zuschuss an das Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH.	4 500 000	3 999 000	+501 000	3 999

 Erläuterungen

Zu Titel 686 11:
Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	12.691.000	10.900.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	6.454.000	5.093.800
3. Ausgaben für Investitionen	255.000	255.000
Zusammen	19.400.000	16.248.800
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	14.900.000	12.250.000
2. Zuwendung des Landes	4.500.000	3.998.800
Zusammen	19.400.000	16.248.800

Kapitel 14 300
Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 62

Klimaneutrale Landesverwaltung

422 62	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	91
428 62	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte).	—	—	—	182
634 62	332	sonst. Zuweisungen an Sondervermögen.	—	—	—	—
637 62	332	sonst. Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 62	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
685 62	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 62	332	sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
711 62	332	kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	100 000	100 000	—	—
811 62	332	Erwerb von Dienstfahrzeuge.	—	—	—	—
812 62	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
891 62	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 130 000 EUR.	14 600	38 500	-23 900	—
892 62	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62.	114 600	138 500	-23 900	273

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Die Landesregierung hat sich mit § 7 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes in NRW das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 eine insgesamt klimaneutrale Landesverwaltung zu erreichen. Dazu sollen die Treibhausgasemissionen der Landesverwaltung verringert und kompensiert werden.

Zu Titel 422 62:

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Zu Titel 428 62:

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Kapitel 14 300
Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 63				
	Energiesysteme der Zukunft, Systemtransformation, Innovation, Elektromobilität und Energieeffizienz				
633 63 642	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	—
661 63 642	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
662 63 642	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	—	—	—	—
681 63 642	Auszeichnung für den beispielhaften Einsatz regenerati- ver Energien.	—	—	—	—
683 63 642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	4 500 000	8 000 000	-3 500 000	225
685 63 642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—	30
686 63 642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	38 069 800	30 828 200	+7 241 600	5 037
687 63 642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	—
883 63 642	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	2 000 000	-2 000 000	—
891 63 642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 63 184	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	4 875 000	-4 875 000	2 101
893 63 642	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 19 988 500 EUR.	18 945 800	13 310 000	+5 635 800	20 000
	Summe Titelgruppe 63.	61 515 600	59 013 200	+2 502 400	27 393

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Auf dem Weg zu einem weitgehend treibhausgasneutralen Energiesystem der Zukunft wird sich die Struktur des Energielands NRW verändern. Das heutige Energiesystem wird sich zu einem internationalen, intelligenten und integrierten Gesamtsystem entwickeln, das die Bereiche Strom, Wärme/Kälte und Mobilität miteinander verknüpft. Dieses zukünftige sektorenübergreifende Energiesystem wird von erneuerbaren Energien, Energieeffizienz, Digitalisierung und dezentralen Strukturen geprägt sein. Für die technologische und gesellschaftliche Transformation soll es daher verstärkt zu einer Förderung im Bereich der angewandten Forschung kommen. Damit werden innovative Ansätze zur Transformation des Energiesystems zügig in die Umsetzung gebracht.

Aus der Titelgruppe werden im Wesentlichen Projekte des Förderprogramms "progres.nrw - Programm für rationelle Energieverwendung, regenerative Energien und Energiesparen" mit den Förderbausteinen "Markteinführung", "Emissionsarme Mobilität" und "Innovation" gefördert.

Mit dem Baustein "Innovation" unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen Projekte der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung bis hin zu Prototypen im Bereich Energiesysteme der Zukunft, Systemtransformation, Elektromobilität und Energieeffizienz.

Mit dem Baustein "Markteinführung" soll die breite Markteinführung der vielen anwendbaren Techniken zur Nutzung unerschöpflicher Energiequellen (Wärme und Strom) und der rationellen Energieverwendung beschleunigt werden, um somit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und zur Reduktion der CO₂-Emissionen zu leisten.

Gefördert werden marktfähige Produkte zur effizienten und sparsamen Verwendung von Energie und zur Nutzung unerschöpflicher Energiequellen, die für die angestrebte wirtschaftliche Anwendung für einen begrenzten Zeitraum noch eine Anschubhilfe benötigen. Hierzu gehören auch die stärkere Nutzung von Wärmepotenzialen wie Abwärme und Erdwärme sowie der Ausbau von Speichern für Wärme und Strom. Im Rahmen des Förderprogramms Progres.Markteinführung werden Auszahlungen an die Fördernehmer über ein Auszahlungsverfahren mit der NRW.BANK abgewickelt. Der sich aus mehreren Jahren ergebende Stand des Auszahlungskontos beträgt 46.685.268 EUR (Stand: 31.12.2018).

Mit dem Baustein "Emissionsarme Mobilität" werden Maßnahmen zum Markthochlauf der Elektromobilität gefördert. Begünstigt sind Unternehmen, Handwerker, Kommunen und Privatpersonen. Zu diesen Maßnahmen gehören die Förderung von Umsatzberatungen für Kommunen, Vermieter und Flottenbetreiber, die Förderung von privater und öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur sowie von kommunalen Fahrzeugen. Seit Februar 2019 können Unternehmen, Gewerbebetriebe und Freiberufler einen Zuschuss zur Anschaffung von Elektrofahrzeugen erhalten. Das Programm wurde in 2019 sehr gut angenommen.

Aus der Titelgruppe werden außerdem die Städte und Gemeinden bei der Teilnahme und Durchführung von Energie- und Qualitätsmanagementverfahren sowie bei der Erstellung einer CO₂-Bilanz unterstützt.

Im Wettbewerb Modellregion Wasserstoff-Mobilität NRW sind drei Kommunen für die Förderung einer Erstellung von Feinkonzepten ausgewählt worden. Im Rahmen dieser Konzepte sollen innovative und kosteneffiziente Ansätze zur Erzeugung, Verteilung, Speicherung und Anwendung von Wasserstoff im Mobilitätsbereich entwickelt werden.

- Richtlinie progres.nrw - Programmbereich Markteinführung, veröffentlicht am 01.10.2018
- Richtlinie progres.nrw - Programmbereich Emissionsarme Mobilität, veröffentlicht am 01.10.2018
- Richtlinie progres.nrw - Programmbereich Innovation, veröffentlicht am 15.04.2015

Kapitel 14 300
Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 64				
	Zielgruppenorientierter Klimaschutz				
633 64 332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 13 810 000 EUR.	—	750 000	-750 000	4 398
683 64 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	10 050 000	9 000 000	+1 050 000	—
685 64 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 64 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
687 64 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
883 64 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 64 332	Zuschüsse für Investitionn an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 64 332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 64 332	Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 64.	10 050 000	9 750 000	+300 000	4 398

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Die internationale Staatengemeinschaft hat vereinbart, den negativen Auswirkungen des Klimawandels durch ambitionierten Klimaschutz zu begegnen.

Um günstige Rahmenbedingungen für Unternehmen und Kommunen zu schaffen, wird u.a. der Prozess der strategischen, klimapolitischen Ausrichtung durch eine wissenschaftliche Begleitung unterstützt. In diesem Rahmen werden z.B. Szenarien entwickelt, um die möglichen Auswirkungen der Variation klimarelevanter Parameter zu untersuchen (veranschlagt unter 14 010 TG 80). Unternehmen und Kommunen werden durch direkte Zuschüsse in ihren Klimaschutzbemühungen unterstützt.

Aus den Haushaltsmitteln wird ein umfassendes Förderprogramm zur Schaffung geeigneter, effizienter Strukturen und Verfahren im Bereich des kommunalen Klimaschutzes sowie insbesondere zur Unterstützung der Umsetzung von kommunalen Maßnahmen zur THG-Reduzierung finanziert. Außerdem erfolgt die Finanzierung eines UNFCCC-Pilotprojektes für die Weiterbildung von zukünftigen Führungskräften im Themenfeld Klimaschutz.

Richtlinie progres.nrw - Programmbereich Klimaschutz und -anpassung in Kommunen, veröffentlicht am 21.04.2017

Kapitel 14 300
Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 65 Energiewende					
633 65	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
683 65	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 65	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 65	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
687 65	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
811 65	332	Erwerb von Dienstfahrzeugen.	—	—	—	—
812 65	332	Erwerb von Geräten.	—	—	—	—
883 65	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 65	332	Zuschüsse für Investition an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 65	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 65	332	Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 65.	—	—	—	—
	Titelgruppe 66 Ausbau der Nah- und Fernwärme in NRW, Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr					
633 66	649	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
683 66	649	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 66	649	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 66	649	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 66	649	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 66	649	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 000 EUR.	2 000 000	40 000 000	-38 000 000	—
893 66	649	Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 66.	2 000 000	40 000 000	-38 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Mit der Energiewende sind zentrale Themen und Handlungsfelder verbunden, die den notwendigen Umbau des Wirtschafts- und Industriestandortes Nordrhein-Westfalen prägen und stärken. Die Chancen, die in der Energiewende liegen, sollen konsequent genutzt werden. Zur Umsetzung der mit der Energiewende verbundenen Anforderungen und Aufgaben sind sowohl Ausgabemittel für Gutachten und externe fachliche Expertisen als auch für Veranstaltungen erforderlich.

Zu Titelgruppe 66:

Der Ausbau der Fernwärmeversorgung ist ein wichtiges Ziel der Landesregierung und trägt zur Versorgungssicherheit und zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes bei. Mit dem Ausbau der Fernwärme sollen vorhandene Potenziale für eine effiziente und klimafreundliche Wärmeversorgung auf Kraft-Wärme-Kopplung und Abwärme gehoben werden. Eine auf die KWK-Potentialanalyse für NRW aufsetzende Studie zeigt, dass die Fernwärme dann eine nachhaltige Zukunft hat, wenn emissionsarme Abwärmepotenziale erschlossen werden und das Fernwärmenetz konsequent ausgebaut wird. Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang den Projekten der Fernwärmeschienen an Rhein und Ruhr zu.

Richtlinie progres.nrw - Programmbereich Wärme- und Kältenetze veröffentlicht am 15.11.2014

Weniger aufgrund der Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Kapitel 14 300
Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 67						
Förderprogramm Pumpspeicher						
Einnahmen bei Titel 119 13 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.						
683 67	649	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.	2 000 000	4 000 000	-2 000 000	—
686 67	649	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
892 67	649	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 67	649	Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 67.	2 000 000	4 000 000	-2 000 000	—
Titelgruppe 68						
Treibhausgasneutrale Industrie der Zukunft						
633 68	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
683 68	332	Zuschüsse laufende Zwecke an private Unternehmen. . .	—	—	—	—
685 68	332	Zuschüsse laufende Zwecke öffentliche Einrichtungen. .	—	—	—	—
686 68	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke Inland.	2 500 000	—	+2 500 000	169
687 68	332	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
883 68	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 68	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 68	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 68	332	Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 68.	2 500 000	—	+2 500 000	169

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 67:

Pumpspeicherkraftwerke bilden als Energiespeicher mit großer Speicherkapazität, hohen Wirkungsgraden und einer schnellen Verfügbarkeit eine wichtige Grundlage zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit auch bei hohen Anteilen an Erneuerbaren Energien.

Die Planung und Konzeption nimmt Zeiträume von mehr als 10 Jahren in Anspruch, daher muss schon jetzt mit den Planungen begonnen werden.

Weniger aufgrund der Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titelgruppe 68:

Vor dem Hintergrund des Pariser Klimaschutzabkommens steht insbesondere die energieintensive Industrie in Nordrhein-Westfalen vor großen Herausforderungen. Bereits heute müssen die Weichen für eine zukunftsfähige und wettbewerbsfähige Industrie gestellt werden, die perspektivisch treibhausgasneutral produziert. Die Initiative IN4climate.NRW der Landesregierung soll dazu beitragen, den nordrhein-westfälischen Industriestandort über Innovationen, Förderprojekte und Strategien in Richtung Treibhausgasneutralität weiterzuentwickeln und damit einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der Pariser Klimaschutzziele zu leisten.

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt Projekte der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung bis hin zu Prototypen im Bereich Treibhausgasneutrale Industrie mit dem Ziel, Transformationsprozesse in Richtung Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2050 zu unterstützen.

Mehr aufgrund der Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Kapitel 14 300
Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 69					
Energieforschungsoffensive und Reallabore					
681 69	332 Preise, Auszeichnungen für besondere Leistungen.	—	—	—	—
683 69	332 Zuschüsse laufende Zwecke an private Unternehmen. . .	—	—	—	—
685 69	332 Zuschüsse laufende Zwecke öffentliche Einrichtungen. . Verpflichtungsermächtigung: 13 000 000 EUR.	11 120 500	6 900 000	+4 220 500	—
686 69	332 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke Inland.	—	—	—	—
812 69	332 Erwerb von Geräten.	—	—	—	—
892 69	332 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 69	332 Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—	—
894 69	332 Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 69.		11 120 500	6 900 000	+4 220 500	—
Titelgruppe 70					
Urbane Energielösungen im Rahmen der Ruhrkonferenz und in ganz NRW					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
633 70	332 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände	—	—	—	—
683 70	332 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 70	332 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	7 260 000	—	+7 260 000	—
883 70	332 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
891 70	332 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 70	332 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 70	332 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70.		7 260 000	—	+7 260 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 69:

Mit Mitteln dieser Titelgruppe werden Maßnahmen für die Umsetzung der Energieforschungsoffensive gefördert.

Die Etablierung einer auf Nachhaltigkeit basierenden Wirtschaft steht im Fokus. Forschung und Innovation haben in diesem Prozess eine Schlüssel-funktion. Für die Umsetzung in Projekte wird der erweiterte Innovationsbegriff zu Grunde gelegt, der nicht nur die technologische Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ideen in marktgängige Produkte umfasst, sondern neue Verfahren und Lösungen für alle gesellschaftlichen Bereiche bieten soll. Hierfür werden Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und andere Träger außerhalb der Landesverwaltung zur Umsetzung neuer Produkt-, Dienstleistungs- und Verfahrensideen, die innovative Erneuerung bestehender Produkte und Verfahren sowie für den Wissenstransfer gewährt. Antragsberechtigt sind auch Hochschulen und Forschungseinrichtungen Weitere Mittel für Öffentlichkeitsarbeit usw. sind im Ergebnisbudget unter 14 010 TG 80 veranschlagt.

- Richtlinie progres.nrw - Programmbereich Innovation, veröffentlicht am 15.04.2015
- Richtlinie progres.nrw - Programmbereich Research

Die bereits vorhandenen Förderangebote werden im Rahmen der Energieforschungsoffensive ergänzt.

Mehr aufgrund der Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titelgruppe 70:

Die Titelgruppe wurde vorsorglich ausgebracht, um ggf. zukunftsweisende Projekte realisieren zu können; z.B. Klimaschutzsiedlungen mit energieeffizienten Gebäuden, dezentrale Wärme- und Strominfrastrukturen (Kraft-Wärme-Kopplung, Speichertechnologien, Photovoltaik, Erdwärme etc.), gekoppelt mit Elektro-Mobilität.

Kapitel 14 300
Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 71						
Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbauposten der Forschungsfabrik Batteriezellfertigung						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
3. Rückflüsse dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).						
4. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
5. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind Ausgaben der Hauptgruppe 6 und 8 mit den Ausgaben der Hauptgruppe 5 gegen- seitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).						
547 71	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 71	165	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
682 71	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—	—
821 71	165	Grunderwerb.	—	—	—	—
883 71	165	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
891 71	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	20 000 000	—	+20 000 000	—
		Summe Titelgruppe 71.	20 000 000	—	+20 000 000	—
Titelgruppe 80						
Strukturhilfe für vom Braunkohletagebau geprägte Gebiete						
1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 60 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
2. Die Erläuterungen Nr. 1 sind verbindlich.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
682 80	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—	—
683 80	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	2 000 000	—	+2 000 000	110
686 80	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . Verpflichtungsermächtigung: 17 050 000 EUR.	9 637 700	2 000 000	+7 637 700	298
891 80	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 80	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 80	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 80.	11 637 700	2 000 000	+9 637 700	408

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Energiewende und Klimaschutz verlangen neue technologisch-wissenschaftliche Lösungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette für alle Anwendungsgebiete elektrischer Speicher. Nordrhein-Westfalen setzt mehr als 10 Jahren auf die Batterieforschung, exzellente und weltweit renommierte Wissenschaftler arbeiten hier an zukunftsfähigen Lösungen. Nordrhein-Westfalen soll zum Vorreiter, Antreiber und Impulsgeber der Elektromobilität werden. Aber auch in anderen Bereichen sind leistungsfähige Speicher essentiell.

Unter dem Titel "Forschungsfertigung Batteriezellen - FFB" hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Frühjahr 2019 eine Ausschreibung gestartet und acht Forschungseinrichtungen, die auf dem Gebiet der Batteriezellfertigung besonders ausgewiesen sind, zur Angebotsabgabe aufgefordert. Das nordrhein-westfälische Konsortium unter Federführung des Batterieforschungsinstituts MEET in Zusammenarbeit mit der PEM RWTH Aachen und dem Forschungszentrum Jülich, unterstützt durch die Kommunen Münster und Ibbenbüren und das Land Nordrhein-Westfalen haben sich gegen die Mitbewerber aus anderen Bundesländern durchsetzen können.

Das Vorhaben stößt nicht nur im Bereich der Forschung, sondern auch im Bereich der Industrie auf großes Interesse. Bereits in der Bewerbungsphase wurden uns Unterstützungsbekundungen von über 75 Unternehmen aus ganz Deutschland, den Niederlanden, Belgien, Frankreich sowie aus Asien und den USA übermittelt.

Die Batterie ist eine essentiell wichtige Zukunftstechnologie von enormer strategischer Bedeutung.

Deshalb hat die Landesregierung per Kabinettschluss beschlossen, das in der Ausschreibung vom Sitzland geforderte Gebäude nebst Grundstück der Betreibergesellschaft zur Verfügung zu stellen. Insgesamt werden Baukosten in Höhe von rd. 100 Mio. Euro erwartet, die in den Haushalten des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur und des Wirtschaftsministeriums sukzessive dargestellt werden. Für das Jahr 2020 ist im Einzelplan 14 die erste Finanzierungstranche von 20 Mio. Euro vorgesehen.

Zu Titelgruppe 80:

1. Ausgaben können entsprechend der Bedarfe im Vollzug in andere Einzelpläne umgesetzt werden.

Im Vorjahr in Kapitel 14 730 Titelgruppe 60 veranschlagt.

2. Die von großen Energieversorgern angekündigten Stilllegungen von Kraftwerkskapazitäten, die auch das Rheinische Revier betreffen werden, zeigen, dass sich der Strukturwandel im Energiesektor beschleunigt. Die Mittel dieser Titelgruppe dienen zur Finanzierung von strukturpolitischen Maßnahmen im vom Braunkohleausstieg betroffenen Rheinischen Revier.

Die Mittel der Titelgruppe werden zur Umsetzung und Fortführung des landesseitigen Sofortprogramms erhöht, um kurzfristig strukturwirksame regionale Projekte umzusetzen sowie weitere Maßnahmen zur Abfederung der Folgen des Kohleausstieges in der Region durchführen zu können.

Daneben werden Förderungen zugunsten der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH aus der Titelgruppe finanziert.

Zu Titel 683 80:

Die Mittel dienen der Finanzierung der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH.

Zu Titel 686 80:

Weniger aufgrund Verlagerung in Kapitel 14 300 Titel 683 80.

Kapitel 14 300
Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 81					
Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO),					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind Ausgaben der Hauptgruppe 6 und 8 mit den Ausgaben der Hauptgruppe 5 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
547 81	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben.	—	—	—	—
633 81	692 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 174 105 000 EUR.	29 017 500	—	+29 017 500	—
682 81	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 81	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 81	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
891 81	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 81	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 81	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81.	29 017 500	—	+29 017 500	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

Um den Strukturwandel im Rheinischen Zukunftsrevier voranzutreiben, soll ab dem Jahr 2020 mit der Regelförderung auf Grundlage des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen begonnen werden. Dem Rheinischen Revier werden dann Mittel in Höhe von bis zu 14,8 Milliarden Euro bis 2038 zur Verfügung stehen - analog zur EU-Regionalpolitik aufgeteilt in mehrjährige Finanzperioden. Diese Mittel werden zu einem Teil - bis zu 9,6 Milliarden Euro - über Fördermaßnahmen des Bundes abfließen und zu einem anderen Teil - bis zu 5,2 Milliarden Euro - über den Landeshaushalt. Grundlage für letzteres ist das im Strukturstärkungsgesetz enthaltene Investitionsgesetz Kohleregionen.

Die Mittel der Titelgruppe dienen der Kofinanzierung der Bundesmittel aus dem Investitionsgesetz Kohleregionen.

In der ersten Förderperiode 2020 - 2026 stehen Nordrhein-Westfalen hieraus jährlich ca. 291 Mio. EUR zur Verfügung.

Um die vorgesehene Kofinanzierung in Höhe von 10 % gewährleisten zu können, liegt der jährliche Mittelbedarf bei 29.017.500 Euro.

Kapitel 14 300
Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 82				
	Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil)				
	1. (§17 Abs. 3 LHO)				
	2. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, sofern verbindliche Erstattungszusagen des Bundes vorliegen.				
	3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind Ausgaben der Hauptgruppe 6 und 8 mit den Ausgaben der Hauptgruppe 5 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).				
547 82 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben.	—	—	—	—
633 82 692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
682 82 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 82 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 82 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
891 82 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 82 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 82 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 82.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 14 300.	164 625 900	128 710 700	+35 915 200	38 640
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 300.	345 033 500	157 428 500	+187 605 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Korrespondierend zur Einnahmetitelgruppe 82 und zur Titelgruppe 81 wird in der Titelgruppe der Abfluss der Bundesmittel veranschlagt, die in Projekte des Bundesprogramms aus dem Investitionsgesetz Kohleregionen fließen.